

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1215/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen: Personalgewinnungsprogramm für die Erfurter Ausländerbehörde; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1, Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung bisher eine Personalgewinnungskampagne gefahren, um die notwendigen Mitarbeiter/-innen für die zu besetzenden Stellen zu gewinnen und welche Maßnahmen wurden bis zum Stichtag der Anfrage ergriffen?

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit, wie im Rahmen der Haushaltsanhörungen zum Haushalt 2024/25 bereits ausgeführt, eine Gesamtmarketingkampagne für die Stadtverwaltung als Arbeitgeber mit dem Ziel der Etablierung einer Arbeitgebermarke durch. In diesem Zusammenhang wäre die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel bei den hierfür vorgesehenen Ansätzen zweckmäßiger gewesen als die Einordnung in den HUA 11300 und die Verfügungsberechtigung im Amt 32. Dies wurde seitens der Verwaltung im Rahmen der Stellungnahme zu Punkt 59 des „Gemeinsamen AA Fraktionen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

CDU/SPD/Linke/Grüne/MWST/FFP zum Doppelhaushalt 2024/2025“ bereits ausgeführt, dass eine Einzelkampagne weder zweckmäßig (Einheitlichkeit der Verwaltung) noch qualifiziert durchführbar ist (Auskömmlichkeit von 10.000 EUR für eine erfolgversprechende Kampagne).

Der Launch der Gesamtkampagne ist für August 2024 vorgesehen.

2. Inwieweit hat die Stadtverwaltung in der Umsetzung der oben genannten Drucksache und der seit kurzen genehmigten Haushaltsatzung ein entsprechendes Maßnahmenpaket entwickelt und wie gestaltete sich die Beteiligung der Verbände und des Ausländerbeirats? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen sowie Beteiligung.)

Aus vorgenannten Gründen stehen das Personal- und Organisationsamt und das Bürgeramt im Austausch, inwieweit die Personalgewinnungskampagne zu 1 ggf. sinnvoll durch die zusätzlichen Mittel mit einem Schwerpunkt in der Ausländerbehörde eingesetzt werden können. Eine Beteiligung von Verbänden und Ausländerbeirat wird es hierbei nicht geben, da die Personalgewinnung als Teil der Personalhoheit in der alleinigen Kompetenz des Oberbürgermeisters liegt.

3. Wie sieht die Zeitschiene für die Umsetzung aus und welche Kosten sollen auf der entsprechenden Haushaltsstelle abgerechnet werden?

Wie unter 2. ausgeführt, muss sich eine erfolgreiche Kampagne jede Einzelmaßnahme in den Gesamtkontext derselben einordnen. Die Aktivitäten bzw. Maßnahmen können daher frühestens mit Beginn der eigentlichen Kampagne zielgerichtet verfolgt werden.

Die Kosten können hierbei max. den zusätzlich bereitgestellten Ansatz umfassen. Dazu, wie die Mittel konkret verwendet werden sollen, stehen die Ämter wie genannt im Austausch miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn